

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) 1907/2006 (REACH)

M+W Synth-Stone Art.Nr. 93926

Druckdatum: 27.03.2015

überarbeitet am: 02.07.2014

Seite: 1 von 2

M+W Synth-Stone

1. STOFF-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

Angaben zum Produkt, Handelsname: M+W Synth-Stone

Verwendung des Stoffes / der Zubereitung: Hilfsmittel zur Herstellung von ZahnersatzAngaben zum

Hersteller:

M+W Dental, Müller & Weygandt GmbH

Reichardsweide 40, 63654 Büdingen

Telefon: 06042 - 88 00 88, Telefax: 00 800 - 88 00 80 01

E-Mail: email@mwdental.de, Web: www.mwdental.de

Auskunftgebender Bereich:

Tel.: 06042 - 88 00 88, Telefax: 00 800 - 88 00 80 01

Notfallauskunft: +49 (0) 6131 19240 Giftinformationszentrum Mainz (24 Stunden-Notrufbereitschaft)

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Gefahrenbezeichnung: nicht zutreffend

Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt: keine

3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung:

Calciumsulfat verschiedener Hydratstufen ohne bzw. mit Zusätzen.

Gefährliche Inhaltsstoffe: keine

Zusätzliche Hinweise:

Calciumsulfat ist nicht kennzeichnungspflichtig gemäß EU-Richtlinien und Gefahrstoffverordnung:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Gehalt	Grenzwert (TRGS 900)
7778-18-9	CaSO ₄	> 85 %	MAK (*) 6 mg/m ³ (gilt nur für Feinstaub)

(*) maximal zulässige Konzentration am Arbeitsplatz (TRGS 900 / Deutschland)

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

nach Verschlucken: reichlich Wasser trinken und Arzt konsultieren.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel: alle Löschmittel geeignet, Produkt selbst brennt nicht.

Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase ist nicht gegeben. Besondere Schutzausrüstung bei Brandbekämpfung nicht nötig.

Zusätzlicher Hinweis: Produkt erhärtet in Kontakt mit Wasser

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme: mechanisch und trocken aufnehmen

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung: Bei sachgemäßer Handhabung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Lagerung: trocken lagern

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Grenzwert (TRGS 900)
7778-18-9	CaSO ₄	MAK 6 mg/m ³ (gilt nur für Feinstaub)

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen beachten

Atemschutz:

Allgemeinen Staubgrenzwert (6 mg/m³) einhalten.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) 1907/2006 (REACH)

M+W Synth-Stone

Druckdatum: 27.03.2015

überarbeitet am: 02.07.2014

Seite: 2 von 2

M+W Synth-Stone

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Form:	Pulver
Farbe:	weiß oder eingefärbt
Geruch:	geruchlos
Zustandsänderung:	nicht zutreffend
Thermische Zersetzung für Gips:	in CaSO ₄ und H ₂ O ab 140° C in CaO und SO ₃ über ca. 1.000° C
Flammpunkt:	nicht zutreffend
Entzündlichkeit:	nicht zutreffend
Selbstentzündlichkeit:	nicht zutreffend
Explosionsgefahr:	nicht zutreffend
Dampfdruck:	nicht zutreffend
Dichte CaSO ₄ x H ₂ O (x = 0, 1/2, 2):	2,31 - 2,97 g/qcm ³
Schüttdichte:	1.200 g/l
Löslichkeit:	ca. 2 g/l
ph-Wert:	im Lieferzustand nicht zutreffend

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Bedingungen:	keine gefährlichen Reaktionen bekannt
Zu vermeidende Stoffe:	keine bekannt
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	keine

11. ANGABEN ZUR TOXICOLOGIE

Akuter Toxizität:	nicht toxisch
-------------------	---------------

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Ökologisch unbedenklich.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Produkt:	Entsorgung als Bauschutt, Abfallschlüssel Nr. 314 08
Ungereinigte Verpackung:	Sackware ist optimal zu entleeren und kann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Kein Gefahrgut im Sinne nationaler und internationaler Transportvorschriften.

15. VORSCHRIFTEN

Kennzeichnung nach EU-Richtlinien: Calciumsulfat ist nicht kennzeichnungspflichtig gemäß Richtlinie 67/548/EWG für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe und gefährlicher Zubereitungen (angepasst durch EG-Richtlinie 1999/45/EC).

Nationale Vorschriften: Calciumsulfat ist kein kennzeichnungspflichtiger Stoff gem. Gefahrstoffverordnung (GefStoffV). Das Produkt ist kein besonders überwachungsbedürftiger Abfall gem. Abfallbestimmungsverordnung (AbfBestV).

TRGS 900 CaSO₄ MAK = 6 mg/qm (gilt nur für Feinstaub).
CaSO₄ x 2H₂O : Wassergefährdungsklasse WGK = 1 (schwach wassergefährdend)
- im allgemeinen nicht wassergefährdend -

16. SONSTIGE ANGABEN

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Sie sollen ausschließlich helfen, geeignete Sicherheitsmaßnahmen zu treffen.